



FAQ „75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Alles klar!?“

Die nachfolgenden FAQ sollen als Hilfestellung bei der Erarbeitung von Projekten im Rahmen des Vorhabens „75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Alles klar!?“ dienen und offene Fragen klären. Die Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen im Prozess der derzeit noch nicht gänzlich abgeschlossenen Richtlinie. Aus den jeweiligen Antworten können weder ein Anspruch auf eine Förderung, noch auf einzelne Inhalte bzw. Bewilligungstatbestände hergeleitet werden. Diese FAQ dienen der Vorabinformation.

- **Wann wird die Förderrichtlinie veröffentlicht?**
Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist voraussichtlich Ende Juni 2021 zu rechnen. Die Schulen werden mit einer Schulmail auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie hingewiesen. Darüber hinaus ist eine Pressemitteilung geplant.
- **Ab wann können Anträge eingereicht werden?**
Zuwendungsanträge können ab der Veröffentlichung der Förderrichtlinie eingereicht werden. Nicht früher.
- **Bis wann können Anträge eingereicht werden?**
Die Antragsstellung muss bis zum 30.09.2021 erfolgen (Stichtag).
- **Können Schulen selbst Anträge einreichen?**
Nein. Anträge von Schulen selbst sind nicht möglich. Schulen müssen über den Schulträger bzw. zur Antragstellung berechnigte Einrichtungen (Vereine, Verbände, etc.) Anträge einreichen.
- **Ist eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Projekte erforderlich?**
Ja.
- **Ist es notwendig einen Bezug zu „75 Jahre Demokratie in Niedersachsen“ im Projekt herzustellen?**
Ja.
- **Kann der Projektantrag bereits vor Veröffentlichung der Förderrichtlinie gestellt werden?**
Ein Projektantrag kann erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie gestellt werden.
- **Wo wird der Antrag eingereicht?**
Ein Antrag kann nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie beim Regionalen

Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg eingereicht werden. Detaillierte Informationen können Sie dem Antragsformular und der Förderrichtlinie entnehmen.

- **Wo finde ich das Antragsformular?**

Das Antragsformular wird nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie auf der Seite des MK bereitgestellt:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/demokratisch_gestalten/demokratisch-gestalten-eine-initiative-fur-schulen-in-niedersachsen-198096.html

- **Wie läuft das Antrags-/Bewilligungsverfahren ab?**

Zur Vereinfachung des Verfahrens ist eine Bewilligung (bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen) entsprechend des Antragseingangs (sog. „Windhundprinzip“) vorgesehen.

- **Kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden?**

Der vorzeitige Maßnahmebeginn kann erst nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie und der Antragstellung genehmigt werden. Bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides kann jedoch mit dem Projekt begonnen werden. Im Falle eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist darauf zu achten, dass aus diesem kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung hergeleitet werden kann.

- **Kann ich ein Projekt einreichen, welches bereits begonnen hat?**

Nein. Aufgrund der gesetzlichen/zuwendungsrechtlichen Vorgaben können Projekte, die bereits begonnen worden sind, nicht gefördert werden. Achten Sie bei der Antragsstellung deshalb unbedingt darauf, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Gleichzeitig sollte bereits bei der Antragstellung ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden.

- **Sind mehrere Anträge von einer Einrichtung/Institution möglich?**

Grundsätzlich sind mehrere Anträge einer Einrichtung/Institution möglich. Es wird jedoch darum gebeten, in diesem Falle Sammelanträge zu stellen.

- **Können sich Kommunen und Schulen zusammenschließen und gemeinsame Projekte durchführen?**

Die Beantragung schulübergreifender Projekte, insbesondere regionsübergreifende Projekte, wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit Sammelanträge zu stellen.

- **Bis wann müssen die Projekte durchgeführt werden?**

Die Projekte müssen bis zum 15.11.2021 durchgeführt werden. Zwischenergebnisse müssen bis zum 08.10.2021 auf dem Portal „75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Alles klar!“ hochgeladen werden. Die endgültigen Projektergebnisse werden so aufbereitet, dass diese spätestens am 15.11.2021 veröffentlicht werden können.

- **Kann der Projekt-/Bewilligungszeitraum verlängert bzw. erweitert werden?**

Aktuell ist nicht vorgesehen, dass der Projekt-/Bewilligungszeitraum erweitert bzw. verlängert werden kann. Die genauen Angaben zur Projektlaufzeit können Sie der Förderrichtlinie nach deren Veröffentlichung entnehmen.

- **Was für Kosten können im Rahmen der Projekte abgerechnet werden?**
 Förderfähig im Rahmen der Zuwendung sind Personal-, Honorar- und Sachausgaben, die dem Zuwendungsempfänger bei der Planung und Durchführung der Projekte zusätzlich entstehen. Diese Kosten sollten im Hinblick auf das Projekt angemessen, plausibel und verhältnismäßig sein.
- **Was für Wertgrenzen für die Beantragung von Projekten gibt es?**
 Grundsätzlich müssen die Projekte einen Mindestzuwendungsbedarf i. H. v. 1.500,00 Euro ausweisen. Als Höchstgrenze sind 20.000 Euro pro Antrag festgelegt.
- **Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Förderung?**
 Für Gebietskörperschaften beträgt der maximale Fördersatz bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Projekte, die von einem Antragsteller bzw. einer Antragstellerin eingereicht werden, die keine Gebietskörperschaft sind, können mit bis zu 100 % im Rahmen einer Vollfinanzierung gefördert werden.
- **Wie viele Schülerinnen und Schüler, bzw. wie viele Schulklassen/Jahrgänge müssen im Rahmen des Projekts beteiligt werden?**
 Grundsätzlich obliegt die Entscheidung, wie viele Schülerinnen und Schüler, Schulklassen bzw. Jahrgänge beteiligt werden sollen, dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin. Die beantragten Mittel müssen sich jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Schulklassen bzw. Jahrgänge bewegen.
- **Ich möchte das Projekt im Vorfeld/nachträglich/während der Durchführung, in der Presse bzw. auf der eigenen Homepage bewerben und über das Projekt berichten. Muss ich hierbei etwas beachten?**
 Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt wird von Seiten des MK ausdrücklich begrüßt. Da es sich bei der Finanzierung der Projekte um Landesmittel handelt, ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwingend auf die Förderung durch das Niedersächsische Kultusministerium hinzuweisen. Gerne können Sie die Berichte oder Artikel zusätzlich zum Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises (am Ende des Projektes) einreichen bzw. diese auf dem landesseitigen Portal einstellen.